

**Leitfaden
im Königsjahr**



Dieser kleine Leitfaden soll einige wichtige Fragen zum Königsjahr für Königsaspiranten beantworten bzw. dem neuen König / der neuen Königin die ersten Schritte seines / ihres Regentenjahres ebnen helfen.

Anhand der folgenden Gliederung wird die Suche nach bestimmten Themengebieten erleichtert.

- 1. Ansprechpartner**
- 2. Termine**
- 3. Vorbereitung des Schützenfestes**
- 4. Ablauf des Schützenfestes**
- 5. Einladungen**
- 6. Generelles**

ANSPRECHPARTNER

Eine Liste des kompletten Vorstandes mit Adressen und Telefonnummern wird dem neuen König und seinen Königsoffizieren nach dem Vogelschießen durch den Geschäftsführer unserer Bruderschaft übergeben.

Während des gesamten Schützenjahres und insbesondere beim jährlichen Höhepunkt, dem Schützenfest, steht der gesamte Vorstand dem Königspaar zur Unterstützung zur Verfügung.

Neben dem geschäftsführenden Vorstand sind hier insbesondere der Zeremonienmeister und der Platzoffizier mit seiner Arbeitsgruppe für „Aufbau und Organisation am Festplatz“ genannt.

Der Zeremonienmeister steht dem Königspaar und Hofstaat unmittelbar bei den Ausmärschen und am Königsthron zur Seite und kann mit seiner Erfahrung viele Fragen beantworten und direkte Hilfestellung bieten.

Der Platzoffizier organisiert zusammen mit einer gesonderten Arbeitsgruppe den Aufbau und den Ablauf am Festplatz. Er kann bei den Räumlichkeiten, beim Schmücken des Königsthrons und vielem Mehr unterstützen.

1 TERMINE

1.1 Vorstandssitzungen

Der König als höchster Repräsentant der Bruderschaft ist in seinem Königsjahr automatisch Mitglied des engeren Vorstandes. Er wird zu allen Sitzungen des engeren und erweiterten Vorstandes eingeladen.

Alle Königsoffiziere erhalten im Regentenjahr automatisch den Rang eines Offiziers und gehören ebenso dem erweiterten Vorstand an wie der Königsdiener. Sie haben damit das Recht, an Sitzungen des erweiterten Vorstandes teilzunehmen.

Im Königsjahr werden je nach Erfordernis 1 – 2 Sitzungen des engeren Vorstandes und 6 – 8 Sitzungen des erweiterten Vorstandes stattfinden. Zu den Sitzungen wird schriftlich durch den Oberst und 2. Geschäftsführer eingeladen.

Die erste Vorstandssitzung findet in der Regel zwischen Vogelschießen und Schützenfest statt, an der erstmalig der neue König und seine Königsoffiziere teilnehmen. In dieser Sitzung steht naturgemäß die Vorbereitung des Schützenfestes im Vordergrund.

1.2 Termine und Veranstaltungen im Königsjahr

Eine detaillierte Terminübersicht über die feststehenden Termine im Königsjahr wird dem neuen König und seinen Königsoffizieren nach dem Vogelschießen durch den 2. Geschäftsführer unserer Bruderschaft übergeben.

Im Folgenden werden die wichtigsten Termine und Veranstaltungen im Königsjahr erläutert:

1.2.1 **Schützenfeste**

Das Königspaar mit Hofstaat besucht im Laufe des Jahres die Schützenfeste folgender befreundeter Bruderschaften:

Wewer (Samstag)	es wird ein Bus eingesetzt *
Nordborchen (Sonntag)	Treffen ist üblicherweise am Geschäft Gockel
Alfen (Samstag)	die Delegation geht zu Fuß durch den Almegrund bzw. nutzt Privat-Pkw's
Etteln (Samstag)	es wird ein Bus eingesetzt *
Dörenhagen (Samstag)	es wird ein Bus eingesetzt *

*** Bekanntgabe der Abfahrtstermine in Vorstandssitzung, Zeitung und Aushang!**

Die Delegation wird angeführt durch ein Mitglied des engeren Vorstandes und wird ergänzt durch weitere Vorstandsmitglieder. Selbstverständlich können an diesen Besuchen auch Freunde oder Bekannte des Königspaares oder auch andere Schützen teilnehmen.

Bei jedem Besuch wird dem Königspaar der befreundeten Bruderschaft ein Geschenk überreicht, welches von der Frau des Delegationsleiters besorgt und mitgebracht wird. Die Kosten für diese Gastgeschenke und für den Bustransfer übernimmt der Verein. Alle übrigen Kosten werden per Umlage zwischen den Teilnehmern beglichen. Die Abrechnung während der Gastbesuche ist Aufgabe des Königsadjutanten.

In der Regel nimmt auch eine Abordnung am Schützenfrühstück der Gastvereine teil, bei der sich auf Wunsch auch der König und seine Königsoffiziere anschließen können.

1.2.2 **Kirchliche Feste und Veranstaltungen**

An folgenden kirchlichen Festen und Veranstaltungen wird teilgenommen:

Vitusmesse	an der Gallikapelle (Juni)
Prozessionen	Zu Fronleichnam (Mai/Juni) und zum Patronatsfest St. Michael (Ende September)
Hubertusmesse	Zum Beginn unseres Herbstballes (Ende Oktober)
Firmung	Zur Begrüßung des Bischofs stehen wir Spalier
Pfarrfamilienfest	Vorstand und Hofstaat übernehmen den Ausschank an der Biertheke
Dahlbergfest	Wird mit einer Messe oder Andacht eingeläutet Vorstand und Hofstaat übernehmen den Ausschank an der Biertheke

1.2.3 **Symposium / Einkehrtage (früher Sauerland – Borchen 7)**

Traditionsgemäß fährt der Vorstand einmal im Jahr ohne Frauen - meist in der zweiten Jahreshälfte für ein Wochenende ins Sauerland zu Haus Agatha in Finnentrop-Serkenrode.

Die Teilnahme des Königs / der Königsoffiziere ist erwünscht, aber freiwillig.

ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT KIRCHBORCHEN

Die Kosten für Bus-Transfer und Verpflegung werden auf die Teilnehmer umgelegt (je nach Ausprägung bisher zwischen € 100,-- und € 120,-- pro Kopf).

1.2.4 **Herbstball**

Regelmäßig am letzten Wochenende im Oktober richtet die Bruderschaft den Herbstball aus.

Zu Beginn des Herbstballes findet die Hubertusmesse in der Pfarrkirche statt, bei der der König mit Königsoffizieren nach Möglichkeit teilnimmt. Auf Wunsch ist selbstverständlich auch die Teilnahme der Damen in Festrobe freigestellt. In diesem Fall nimmt der Hofstaat im ersten Block der Sitzplätze auf der linken Seite Platz. Nach dem Gottesdienst marschieren wir gemeinsam zur Gemeindehalle, wo der Festball stattfindet. Der Hofstaat übernimmt den Tischschmuck am Königsthron und, falls gewünscht, auch den Tischschmuck in der übrigen Gemeindehalle. Die Abstimmung, was diesbezüglich das Königspaar übernehmen möchte, ist frühzeitig (mind. 2 Wochen vorher) mit dem Zeremonienmeister vorzunehmen.

ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT KIRCHBORCHEN

1.2.5 Sonstige feste Veranstaltungen

- Kinderschützenfest Statt der Kinderbelustigung am Schützenfest-Sonntag wird seit einigen Jahren ein Kinder-Schützenfest an der Gemeindehalle veranstaltet. Das Königspaar nimmt mit dem Hofstaat teil.
- Helfermahl Nach dem Schützenfest lädt die Bruderschaft alle Helfer, die zum Gelingen des Schützenfestes beigetragen haben, zu einem rustikalen Helfermahl ein. Das Königspaar kann hierzu selbstverständlich ebenfalls im begrenzten Umfang Gäste benennen, die beispielsweise beim Schmücken der Königsresidenz tatkräftig unterstützt haben.
- Paderborn Am Montag des Schützenfestes in Paderborn (Anfang Juli) besucht eine Delegation unserer Bruderschaft die Westernkompanie des Bürgerschützenvereins zum Frühstück; Teilnahme König/Königsoffiziere erwünscht, aber freiwillig. In den vergangenen Jahren wurde der König mit Hofstaat auch zum Festumzug in Paderborn eingeladen. Über die Teilnahme entscheidet das Königspaar.
- Schwarzenbergfahrt: Im 2-jährigen Abstand fährt eine Delegation der Bruderschaft in die Patenschaftsgemeinde nach Schwarzenberg. Die Bruderschaft unterstützt diese Fahrt mit einem finanziellen Zuschuss. Es ist dem Königspaar mit Hofstaat freigestellt an dieser Fahrt ebenfalls teilzunehmen.
- Bezirkskönigsschießen Ermittelt wird hier der neue Bezirkskönig des Bezirkes Paderborn-Land
Der König nimmt nach mehreren Trainingseinheiten mit unserem Schießmeister Hubert Lüthen teil. Unser Verein verfügt über ein eigenes Kleinkaliber-Gewehr, so dass man sich an dieses gewöhnen kann. Nähere Einzelheiten sind dem Leitfaden "Bezirkskönig" zu entnehmen.
- Bezirksverbandstag Der Verbandstag des Bezirkes Paderborn-Land findet üblicherweise Ende November statt. An diesem Termin wird der neue Bezirkskönig geehrt und die Bezirksstandarte übergeben.
- Gefallenenehrung Am Volkstrauertag am Ehrenmahl mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.
- Generalversammlung Samstag vor dem 2. Advent mit Jahresberichten, Neuwahlen, etc.
- Bezirksjungschützentag Findet wechselweise in einer Bruderschaft unseres Verbandes an einem Samstag (Ende April) statt.

Kommers /
Vogelschießen

leider die letzten Stunden der Regentschaft (Ende Mai)

1.2.6 **Optionale Veranstaltungen**

Bezirksverband

Unsere Bruderschaft ist dem Bezirksverband Paderborn-Land des Bundes der historischen Schützen zugeordnet. Stellt unsere Bruderschaft einen der beiden Bezirkskönige im jeweiligen Jahr kommen ggfs. weitere Einladungen zur Teilnahme an auswärtigen Schützenfesten, o.ä. dazu. Eine Teilnahme des Königs ist in diesen Fällen keineswegs eine Pflichtveranstaltung, darf aber gern wahrgenommen werden. (Nähere Einzelheiten im Leitfaden "Bezirkskönig")

Einladungen

es ist üblich, dass der amtierende König auch zu zahlreichen Festen und Veranstaltungen der übrigen Vereine eingeladen wird. Die Teilnahme daran ist absolut freiwillig und stellt keine offizielle Veranstaltung des Schützenvereins dar.

2 VORBEREITUNG DES SCHÜTZENFESTES

- 3.1 In Abstimmung mit dem Major muss geklärt werden, wie das Bataillon an allen Schützenfesttagen vor der Königsresidenz aufmarschieren kann.

Geklärt werden muss zudem, wo am Schützenfest-Sonntag ein Rednerpult für den Oberst stehen kann. Für die Lautsprecheranlage ist für Strom zu sorgen. (Auf- und Abbau der Lautsprecheranlage erfolgt durch Heinz-Thomas Plöger)

- 3.2 Durch den Zeremonienmeister werden aus Vereinsbeständen zur Verfügung gestellt:

Transparente für Straßenschmuck
Wimpelschmuck aus Plastik
Königsfahne
Blumenvasen für den Königsthron
Kerzenständer für den Königsthron
Begrenzte Anzahl Stoff-Tischdecken f. den Königsthron

Diese Utensilien sind in stabile Umzugkartons verpackt und können nach dem Herbstball wieder beim Zeremonienmeister eingelagert werden.

Für die Reinigung und das Mangeln der Tischdecken ist das Königspaar zuständig.

Für die Blumengeschenke während der Festtage ist es ratsam, zusätzlich eigene Vasen parat zu haben.

- 3.3 Auf dem Hof von Hans-Josef Fromme sind Fahnenstangen, Einschlaghülsen, Krone mit Beleuchtung und ein Torbogen aus Metall eingelagert. Diese Gegenstände werden zum Schmücken der Straße benötigt.

Unser Zeremonienmeister hat es sich zur Aufgabe gemacht, den König beim Schmücken zu unterstützen. Wenn er vom König darum gebeten wird, besorgt er einen Trecker mit Anhänger sowohl zum Transport der beschriebenen Stangen etc. als auch zum Besorgen des Baum-Grünes aus dem Wald. Bezahlung für ihn bzw. des Treckers ist Sache des Königs.

- 3.4 Bei der Firma Pade in Wewer bzw. einer anderen Firma für Festbedarf können bei Bedarf Papierfähnchen auf eigene Rechnung bestellt werden.

- 3.5 Die Bühne in der Schützenhalle wird unter Mithilfe unseres Platzoffiziers geschmückt.

Für die Tisch-Dekoration mit Kerzen, Tischbändern, Schleifen, Gestecken etc. ist das Königspaar zuständig. Die vom Zeremonienmeister z.V. gestellten Stofftischdecken reichen in der Regel nicht für alle drei Schützenfesttage aus. Es ist daher ratsam, weitere Stofftischdecken oder eine zusätzliche hochwertige Zellstoff-Decke zu besorgen. Da die Dekoration des Königstisches für Ungeübte etwas zeitaufwändig ist und zudem im zeitlichen Ablauf nur schlecht durch Königspaar oder Hofstaat gemacht werden kann, ist es ratsam sich hier um Unterstützung zu bemühen. Das Königspaar hat die Möglichkeit auch den Blumenschmuck auf der Bühne (Blumenkästen am Rand der Bühne) in Eigenregie zu übernehmen. In diesem Fall

ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT KIRCHBORCHEN

übernimmt der Verein einen Kostenanteil in Höhe von 150,-- €. Soll der Blumenschmuck durch den Verein gestellt werden, ist dies bitte rechtzeitig dem Platzoffizier mitzuteilen.

- 3.6 Der Abschluss der Vorbereitungen für das Schützenfest findet am Freitagabend an der Halle bei Gegrilltem und Getränken statt, an dem die Helfer incl. des Königspaares eingeladen sind. Die Kosten trägt die Bruderschaft.
- 3.7 Für das Kaffee-Trinken am Sonntagnachmittag (üblicherweise Kaffee, Kuchen, Aufschnittplatten) werden 4 bis 5 Damen zum Einschenken des Kaffees, das Auftragen und das anschließende Abräumen und Spülen (Spülmaschine ist vorhanden) benötigt. Der benötigte Kaffee wird auf Anfrage gern durch Bäckerei Eckert zu geliefert. Im Bürgerhaus steht einen begrenzte Menge Geschirr und Besteck zur Verfügung. Die Servietten, etc. sind vom Königspaar zu beschaffen. Die Kosten für das Kaffeetrinken trägt das Königspaar.
- 3.8 Der Ausklang des Festballs am Schützenfest-Montag wird üblicherweise mit einem „Lagerfeuer“ begangen. Die Kerzen für das „Lagerfeuer“ werden durch den Hofstaat gestellt. Es wird empfohlen geeignete "Wachsfänger" zu beschaffen, um die Uniformen und Kleider zu schützen.

3 ABLAUF DES SCHÜTZENFESTES

Samstag

- Antreten des Bataillons an der Kirche oder Gemeindehalle ohne König und Hofstaat
- Abholen des Königs und Königsoffiziere, auf Wunsch mit Königin und Hofdamen
- Verleihung der Hofstaat-Orden an die Königsoffiziere
- Messe auf dem Klosterhof (Die Teilnahme der Königin und der Hofdamen ist freigestellt)
- Das Vortragen der Lesung und/oder Fürbitten ist dem Königspaar/Hofstaat freigestellt, ebenso der anschließende Marsch zum Sportplatz
- Großer Zapfenstreich auf dem Sportplatz
- Festball in der Gemeindehalle (Zu Besuch sind die Bruderschaften aus Wewer, Dörenhagen und Etteln. Im jährlichen Wechsel sitzt mind. einer dieser Gastvereine im hinteren Teil der Bühne.)
- Verleihung des Königinnenordens an die Königin

Sonntag

- Antreten des Bataillons an der Kirche oder Gemeindehalle ohne König und Hofstaat
- Abholen des Königspaares und des gesamten Hofstaates
- Kranzniederlegung am Ehrenmal
- Festumzug durch Kirchborchen
- Parade auf dem Sportplatz
- Königstanz in der Gemeindehalle (optional auf dem Sportplatz)
- Kaffee-Trinken des Hofstaates mit Gästen
- Fototermin nach Absprache mit einem Fotografen
- Abendessen
- Festball in der Gemeindehalle (Zu Besuch sind die Bruderschaften aus Alfen und Nordborchen)

Montag

- Ökumenischer Gottesdienst
- Abholen des / der Jubelkönigs/e
- Schützenfrühstück

Nachmittags

- Antreten des Bataillons an der Kirche ohne König und Hofstaat
- Abholen des Königspaares und des kompletten Hofstaates
- Abendessen
- Festball in der Gemeindehalle

Die Besetzung der Bühne an diesem Abend bestimmt das Königspaar.

4 EINLADUNGEN

Das Königspaar lädt zu folgenden Gelegenheiten die aufgeführten Personen (Empfehlung) zum Essen ein (*):

Kaffeetrinken am Sonntag

Oberst mit Frau
Ehrenoberst mit Frau
Oberstleutnant mit Frau
Major mit Frau
Geschäftsführer mit Frau
Schatzmeister mit Frau
Adjutanten mit Frau
Zeremonienmeister mit Frau
Pastor und/oder Vertreter im Amt wie z.B. Vikar/Diakon
Bürgermeister mit Frau
Ortsvorsteher mit Frau

Abendessen am Sonntag

Oberst mit Frau
Ehrenoberst mit Frau
Oberstleutnant mit Frau
Major mit Frau
Geschäftsführer mit Frau
Schatzmeister mit Frau
Adjutanten mit Frau
Zeremonienmeister mit Frau
Pastor und/oder Vertreter im Amt wie z.B. Vikar/Diakon
Ortsvorsteher mit Frau

Abendessen am Montag

Oberst mit Frau
Ehrenoberst mit Frau
Oberstleutnant mit Frau
Major mit Frau
Geschäftsführer mit Frau
Schatzmeister mit Frau
Adjutanten mit Frau
Zeremonienmeister mit Frau
Pastor und/oder Vertreter im Amt wie z.B. Vikar/Diakon

Jedes eingeladene und teilnehmende Vorstandsmitglied zahlt für sich und seine Frau dem König einen Zuschuss von € 60,-- pro Paar für die drei Einladungen.

Auf Wunsch des Königs übernehmen die Adjutanten die Einladung der Vorstandsmitglieder, um den König im Vorfeld des Schützenfestes zu entlasten. Bürgermeister und Pastor sollten persönlich durch den König eingeladen werden.

Die Adjutanten sorgen für das Einsammeln der Beiträge und Übergabe an das Königspaar.

* Liste der aktuellen Namen und Adressen wird dem Königspaar nach dem Vogelschießen durch den Geschäftsführer der Bruderschaft übergeben.

Schützenfrühstück am Montag

Der Geschäftsführer lädt nach einer existierenden Liste ein.

ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT KIRCHBORCHEN

Zu allen Gelegenheiten steht es dem Königspaar selbstverständlich frei, zusätzlich Schützen, Freunde, Bekannte oder Verwandte einzuladen. Sitzordnung und Aufbau sind bitte frühzeitig mit dem Platzoffizier abzustimmen. Im vorderen Bereich der Bühne steht inkl. Königstisch und Vorstandstisch Platz für 72 Sitzplätze zur Verfügung.

5 GENERELLES

5.1 Es wird von der Bruderschaft ein Zuschuss in Form des Königssold von zurzeit € 3000,- an den König übergeben.

5.2 Zum Hofstaat gehören neben 4 bis 8 Hofpaaren auch ein Königsadjutant bzw. optional zwei Königsadjutanten oder ein Königs-Zeremonienmeisterpaar. Dieser begleitet das Königspaar das ganze Jahr zu den jeweiligen Aktivitäten und ist vorrangig für die Kasse des Hofstaates zuständig.

Er hat unter anderem die Aufgabe, die Getränkelieferungen auf die Bühne während aller Schützenfest-Tage dem Kellner zu quittieren. Im Anschluss an die Festtage kann vom Festwirt nur das in Rechnung gestellt werden, was auch quittiert wurde.

Während des Vogelschießens / Schützenfestes sammelt der Festwirt alle Belege, die der Königsadjutant für den Königstisch quittiert hat und schickt dem Königspaar im Anschluss eine Rechnung zu.

Die Aufteilung der Kosten am Königstisch ist zwischen Königspaar und dem Hofstaat zu regeln.

5.3 Zu Ehren des Königs wird am Sonntag die Parade durchgeführt. Dabei wird ihm auf dem Sportplatz von einem Adjutanten gemeldet:

„Eure Majestät, das Bataillon ist Ihnen zu Ehren angetreten, um die Parade abzuhalten. Majestät, wünschen Sie die Parade in Kompaniefront oder Zügen?“

Der König sollte folgendermaßen antworten:

„Herr Leutnant, melden Sie dem Major, die Parade in Kompaniefront abzuhalten.“

5.4 Die Bestellung eines Fotografen für Bild/Filmaufnahmen an den Festtagen erfolgt durch das Regentenpaar auf eigene Rechnung.

5.5 Das Abendessen am Sonntag und Montag ist vom Regentenpaar zu bestellen.

Auf Wunsch kann für das Essen die erweiterte Bühne in der Schützenhalle genutzt werden. In diesem Falle wird das Essen von einem Gastronomen / Party-Service nach Wahl des Königspaares geliefert.

Auch diese Rechnung geht dem Königspaar nach den Festtagen zu. Die anwesenden Vorstandsmitglieder zahlen wie unter Punkt 5 beschrieben einen Obolus.

5.6 In den letzten Jahren wurden zum Kaffeetrinken am Sonntag vom König zusätzlich zum Kuchen auch Aufschnittplatten gereicht. Bei Bedarf können diese bei einem anderen Partyservice bestellt werden.

5.7 Auf der Bühne kann sowohl der Kühlschrank in der Küche als auch ein weiterer auf der Bühne genutzt werden.

5.8 Die Teilnahme der Königin und der Hofdamen an der Hubertusmesse ist freiwillig.

ST. HUBERTUS SCHÜTZENBRUDERSCHAFT KIRCHBORCHEN

5.9 Zur Anzugsordnung lässt sich Folgendes sagen:

Der König geht immer mit Königskette und Schärpe.

Die Königsoffiziere gehen zu Beerdigungen, Prozessionen und Besuchen von Schützenfesten befreundeter Schützenvereine mit Schärpe; zum Bezirksverbandstag, zum Kommersabend und zur Generalversammlung jeweils ohne Schärpe.

Zum Festball am Schützenfest-Samstag u. –Sonntag behalten König und Königsoffiziere die Uniformjacken an, bis die Gratulation durch die Gastvereine abgeschlossen ist.

5.10 Eine Delegation unserer Bruderschaft besucht Vereinsmitglieder, die Geburtstag haben, ab 80 Jahre und dann im 5-Jahres-Rhythmus. Der König gehört hier, ebenso wie zu Goldenen Hochzeiten (von Vereinsmitgliedern) oder folgenden Jubelhochzeiten zur Delegation, sofern er dies zeitlich einrichten kann.

5.11 An Beerdigungen nimmt der König, soweit terminlich möglich, teil. Als Kranzträger auf dem Friedhof sollten 2 Königsoffiziere fungieren.

5.12 Zur Finanzierung der Vorstandssitzungen steuert jeder Teilnehmer pro Sitzung € 5,-- bei, bei Sitzungen in Gaststätten (1-2 mal im Jahr) €10,--.

5.13 Zum Vogelschießen wird in der Gemeindehalle der Tisch für das neue Königspaar durch das Vorgänger-Königspaar dekoriert (z.B. Teelichter, Efeu, etc.)

5.14 Es ist üblich, dass der neuen Königin von der Vorjahreskönigin ein Strauß Blumen und die Königinnenkrone vor dem Festball zum Vogelschießen übergeben wird.

5.15 Nach dem Fest wird zur bleibenden Erinnerung im Bürgerhaus ein Foto des Königspaares mit Hofstaat aufgehängt. Glas-Bildträger im Format A4-quer wird vom Königspaar zur Verfügung gestellt.

5.16 Die Auswahl der Lieferanten für Blumenschmuck, Essen, u.ä. ist dem Königspaar selbstverständlich freigestellt. Es wird von Seiten der Bruderschaft empfohlen, hierbei insbesondere die Firmen am Ort zu berücksichtigen, da diese mit den Details sehr gut vertraut sind und die Vorbereitungen erleichtern. Insbesondere bei der Bestellung des Blumenschmuckes für die Bühne ist die frühzeitige Beauftragung in der Woche nach dem Vogelschießen wichtig.

Wir wünschen dem Königspaar und seinem Hofstaat eine sehr schöne und unvergessliche Regentschaft im Kreis der Kirchborchener Schützen.

Für den Vorstand

Thomas Drauschke
2. Geschäftsführer